

# **Mutterschutz, dann Sommerferien, dann Elterngeld - Wer hat Erfahrungen?**

**Beitrag von „yestoerty“ vom 17. April 2019 15:26**

Sie sagt ja, dass ihr die Sommerferien als Urlaub zustehen. Sprich die Sommerferien sind der Urlaub für das letzte Schuljahr.

Wenn sie die nicht nimmt, weil sie da Elternzeit nehmen muss, bleibt der Urlaubsanspruch bestehen.

Wenn sie also dann nach der Elternzeit (ich gehe von klassisch einem oder zwei Jahren aus) zurück an die Schule geht, hat sie zwar keinen "Anspruch" auf die Sommerferien aktuell, da sie vor den Sommerferien kaum gearbeitet hat, aber ja noch den Urlaubsanspruch von vor den Entbindung.

Oder habe ich jetzt einen Denkfehler?

Wenn man von einem Kalenderjahr ausgeht, hätte sie ja 2019 nur 15 Urlaubstage (also nicht genug für die Sommerferien) und dann 20XX noch mal 15 Tage (bei vollen Jahren in EZ).